Kreistag des Landkreises Altenburger Land

Niederschrift KT/15/2006

der 15. Sitzung des Kreistages des Landkreises Altenburger Land **- öffentlicher Teil -** am Mittwoch, dem 06.09.2006, 17:07 Uhr, Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

---

Anwesenheit:

Landrat

Rydzewski, Sieghardt

Fraktion CDU

Apel, Michael	ab 17:12 Uhr
Blawatt, Hubert	
Büring, Alexander Dr.	
Dobmaier, Ludwig Stefan	
Gumprecht, Christian	
Horny, Hans-Joachim Dr.	
Kasper, Hans-Jürgen	
Kern, Herbert	
Köhler, Herbert	ab 17:40 Uhr
Melzer, Uwe	
Reichel, Fred	
Ronneburger, Jürgen	
Schröter, Fritz	
Sonntag, Andreas	
Tomaschewski, Wolfhardt Dr.	
Ungvari, Johannes	ab 17:43 Uhr
Waldenburger, Karsten Dr.	ab 17:37 Uhr

Fraktion SPD

Franke, Sabine	
Mittelstädt, Peter	
Schemmel, Volker	
Scholz, Wolfgang	
Schubert, Hartmut Dr.	
Stange, Steffen	
Wolf, Michael	ab 17:24 Uhr

Fraktion Die Linke.PDS

Bergner, Peter
Börngen, Klaus
Burkhardt, Bernd

Fache, Sabine
Klaubert, Kati
Mäder, Peter
Pietsch, Gert
Plötner, Barbara
Plötner, Heinz-Dieter
Tempel, Frank

Fraktion FDP

Heitsch, Hans-Jürgen
Hermann, Rolf
Schalla, Karsten

Beigeordnete

Gräfe, Christine

Fachbereichsleiter

Boße, Ludger
Gelbrich, Kunz
Thieme, Ronny

sowie Fachdienstleiter und weitere Mitarbeiter des Landratsamtes, Vertreter der Presse und weitere Zuhörer.

Entschuldigt fehlen:

Fraktion CDU

Arndt, Christiane	Urlaub
Etzold, Stephan	Kur
Golder, Barbara	gesundheitliche Gründe

Fraktion SPD

Matzulla, Gabriele	krank
Zehmisch, Martina	krank

Fraktion Die Linke.PDS

Ebert, Barbara	Kur
Hübschmann, Klaus	Urlaub
Reimann, Michaele	Verpflichtung als MdL

Fraktion FDP

Bugar, Hans-Peter	krank

Vorsitz: Fritz Schröter

Schriftführung: Mareile Köhler

Beginn der Sitzung: 17:07 Uhr

Ende der Sitzung: 19:07 Uhr

Von 18:38 Uhr bis 18:55 Uhr war die Sitzung für eine Pause unterbrochen.

Tagesordnung:

		Drucksachen Nr.
1	Vereidigung des Landrates gemäß § 106 i. V. mit § 28 Abs. 5 ThürKO	
2	Verpflichtung eines Kreistagsmitgliedes gemäß § 103 Abs. 2 ThürKO	
3	Bürgeranfragen	
4	Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung des Kreistages	
5	Verschiedenes	
5.1	Informationen des Landrates	
5.2	Anfragen aus dem Kreistag	
6	Fortschreibung Schulnetzplan für die allgemein bildenden Schulen des Landkreises Altenburger Land, Zeitraum 2006-2011	DS-KT 194/2006
7	Schülerbeförderungskostensatzung des Landkreises Altenburger Land	DS-KT 196/2006
8	Satzung des Landkreises Altenburger Land über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung - AWS -)	DS-KT 179/2006
9	Satzung des Landkreises Altenburger Land über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AGS -)	DS-KT 180/2006
10	Bestellung einer Prüferin für den Fachdienst Rechnungsprüfung	DS-KT 181/2006
11	Haushaltsvollzug 2006 - Überplanmäßige Ausgaben im sozialen Bereich	DS-KT 190/2006
12	Beteiligung des Landkreises Altenburger Land an der landesweiten Einführung der Thüringer Ehrenamtscard	DS-KT 191/2006
13	Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Museen (mit Studio Bildende Kunst) des Landkreises Altenburger Land	DS-KT 192/2006
14	Einführung des Ehrenamtes eines Kreisheimatpflegers im Landkreis Altenburger Land	DS-KT 193/2006
15	B 93 Ortsumgehung Gößnitz und Löhmigen - zusätzlicher Knotenpunkt "Gößnitz-Nord" in Verknüpfung der Kreisstraßen K 512/K 513	DS-KT 197/2006
16	Änderung von Ausschussbesetzungen	
16.1	Änderung von Ausschussbesetzungen (Antrag CDU-Fraktion)	DS-KT 198/2006
16.2	Änderung von Ausschussbesetzungen (Abberufung/Berufung eines beratenden Mitgliedes im SGA)	DS-KT 199/2006
17	Feststellung des Jahresabschlusses, der Ergebnisverwendung	DS-KT 182/2006/1

	sowie Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates der Kreiskrankenhaus g GmbH für das Geschäftsjahr 2005	
18	Feststellung des Jahresabschlusses, der Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführerin und des Aufsichtsrates der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2005	DS-KT 183/2006
19	Feststellung des Jahresabschlusses, der Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführerinnen und des Beirates der Seniorenzentrum Meuselwitz g GmbH für das Geschäftsjahr 2005	DS-KT 184/2006
20	Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung sowie Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates der Altenburg-Gera Theater GmbH für das Geschäftsjahr 2005	DS-KT 185/2006
21	Feststellung des Jahresabschlusses, der Ergebnisverwendung sowie Entlastung des Geschäftsführers der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2005	DS-KT 186/2006
22	Tätigwerden der Kreiskrankenhaus Altenburg g GmbH in der Stadt Meerane	DS-KT 189/2006
23	Besetzung des Beirates in der Seniorenzentrum Meuselwitz g GmbH	DS-KT 187/2006
24	Berufung von Mitgliedern und deren Stellvertreter in den Beirat der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH	DS-KT 188/2006

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende eröffnet die 15. Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden. Auf seine Bitte erheben sich die Anwesenden und gedenken mit einer Schweigeminute dem verstorbenen Kreistagsmitglied, Herrn Peter Rieger.

Der Vorsitzende stellt im Weiteren fest, dass die Mitglieder des Kreistages gemäß § 35 Abs. 2 ThürKO ordnungsgemäß unter Bekanntgabe der Tagesordnung geladen wurden und gibt bekannt, dass der Kreistag mit derzeit 33 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist.

Er schlägt dem Kreistag vor, die Tagesordnungspunkte 1. und 2. zu tauschen und zuerst die Vereidigung des Landrates vorzunehmen.
Der Kreistag bestätigt diese Änderung einstimmig.
Weitere Änderungswünsche zur vorliegenden TO gibt es nicht. Die o. g. Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

TOP 1 Vereidigung des Landrates gemäß § 106 i. V. mit § 28 Abs. 5 ThürKO

Der Vorsitzende fordert das älteste anwesende Kreistagsmitglied, Herrn Dr. Horny, auf, dem Landrat den Diensteid abzunehmen.

Herr Dr. Horny verliest die folgende Eidesformel gemäß § 60 Abs. 1 Thüringer Beamtengesetz, die vom Landrat, Herrn Rydzewski, unter Erhebung der rechten Hand nachgesprochen wird:
„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Freistaates Thüringen sowie alle in Thüringen geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft und unparteiisch zu erfüllen."

TOP 2 Verpflichtung eines Kreistagsmitgliedes gemäß § 103 Abs. 2 ThürKO

Der Vorsitzende übergibt dem Landrat das Wort.

Der Landrat bittet Herrn Dr. Tomaschewski nach vorn und verpflichtet ihn gemäß § 103 Abs. 2 ThürKO mit Handschlag wie folgt:
„Hiermit verpflichte ich Sie zur gewissenhaften Erfüllung Ihrer Pflichten als Kreistagsmitglied zum Wohle des Landkreises."

Der Vorsitzende teilt noch mit, dass nach dem Ableben von Herrn Peter Rieger entsprechend Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) Herr Dr. Wolfhardt Tomaschewski zum Kreistagsmitglied berufen wurde und das Amt angenommen.

TOP 3 Bürgeranfragen

Es gibt keine Bürgeranfragen.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung des Kreistages

Der Vorsitzende verweist auf die gesetzliche Grundlage für die Genehmigung der Niederschrift (§ 112 i. V. mit § 42 Abs. 2 ThürKO). Er stellt fest, dass alle KTM die Niederschrift erhalten haben und dass es keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche gibt.

Die Niederschrift über die 14. Sitzung des Kreistages vom 07. Juni 2006 wird mehrheitlich (eine Stimmenthaltung) genehmigt.

TOP 5 Verschiedenes

TOP 5.1 Informationen des Landrates

Der Landrat weist darauf hin, dass den KTM heute der Terminplan für die Beratung der Ausschüsse zum HHPl-Entwurf 2007 übergeben wurde.

Weiter teilt er mit, dass er auf Wunsch der Fraktionen den neuen Intendanten des Theaters, Herrn Prof. Oldag, gebeten hat, sich heute dem Kreistag vorzustellen und über seine Pläne für die weitere Arbeit zu informieren.

Herr Prof. Oldag erläutert die Schwerpunkte seiner Arbeit und geht auch auf die anstehende Neuregelung der Theaterfinanzierung durch das Land und deren Auswirkungen ein (siehe Akte). Auf Nachfrage des Landrates informiert er noch über seinen persönlichen Werdegang.

TOP 5.2 Anfragen aus dem Kreistag

Der Vorsitzende informiert, dass durch die Fraktion Die Linke.PDS ein umfangreicher Fragenkatalog zum Thema „Umsetzung Familienfördergesetz im Altenburger Land“ eingereicht wurde. Zu einem Teil des Fragenkataloges liegt heute eine schriftliche Antwort vor. Alle Fraktionen haben eine Kopie des Schreibens erhalten. Die noch offenen Fragen werden spätestens bis zur KTS im Oktober beantwortet.

Die Anfrage der Fraktion Die Linke.PDS hat folgenden Wortlaut:
„Wie wird aus der Sicht des Landkreises die Umsetzung des neuen Familienfördergesetzes im Altenburger Land im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des geänderten ThürKitaG zum 01.01.06 bzw. zum 01.07.2006 bewertet? Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich, um den bis Juni 2006 erreichten Stand der Versorgung zu sichern?
Insbesondere interessiert Folgendes:
1. Wie viele Anträge auf Auszahlung des Thüringer Familiengeldes an Eltern zweijähriger Kinder wurden seit 1.7.2006 in den Kommunen des Landkreises gestellt? Wie viele Eltern nehmen im Landkreis das neue Thüringer Elterngeld in Anspruch?
2. Wie viele Abmeldungen wurden in diesem Zusammenhang in den Kindertagesstätten im Landkreis gezählt?
3. Gibt es im Landkreis Eltern, die bislang Anspruch auf das Landeserziehungsgeld hatten und durch die geänderte Rechtslage keine finanzielle Unterstützung mehr erhalten, weil ihr Kind eine Kita besuchen soll?
4. Wie viele ErzieherInnenstellen wurden durch die veränderten Personalschlüssel bereits gestrichen? Wie viele befristete Arbeitsverhältnisse wurden nicht verlängert bzw. kam es zu Kündigungen?
5. Gab es bereits Veränderungen in den Öffnungszeiten? (Wo und welche?)
6. Welche freien Träger haben für welche Kindertagesstätten seit 01.01.2006 ihre Gebühren um wie viel a) € b) Prozent erhöht?
7. Gab es auch kommunale Träger, die ihre Gebühren mit Genehmigung des Landkreises erhöht haben?
8. Wie viele Einrichtungen im Landkreis haben in so genannten integrativen Gruppen (absolut und in Prozent) bis zum 30.Juni 2006 auch behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Kinder betreut? Gab es in diesem Bereich Veränderungen seit 01.07.2006?

9. Wie viele Eltern von Kindern mit Behinderungen im Landkreis waren bis 30.Juni 2006 von Beiträgen befreit, für die seit 01.07.2006 Beiträge fällig werden?
10. In welchen Einrichtungen machen Träger auf Grund der Deckung der Betriebskosten durch die Eingliederungshilfe davon keinen Gebrauch?
11. Wie viele Kita-Cards wurden durch die Wohnsitzgemeinden/Verwaltungsgemeinschaften ausgegeben? Welche Erfahrungen liegen mit der Einführung der Kita-Card im Landkreis vor?“

Der Vorsitzende räumt den KTM ein, mündliche Anfragen vorzutragen.

Herr Schalla trägt folgende Anfrage der FDP-Fraktion vor:
„Der Internet-Präsentation des Landkreises Altenburger Land entnehmen wir, dass im Rahmen des Botschafterprojektes Anfang 2002 die ersten 11 Botschafter für das Altenburger Land offiziell ernannt wurden, und Zitat „*weil über die Botschafteridee bereits im ersten Jahr viele neue Kontakte entstanden sind, am 10. Juli 2003 weitere 49 Repräsentanten vom Landrat Sieghardt Rydzewski ihre Botschafterurkunde in Empfang genommen haben“.* Weiter heißt es wörtlich: *„Über Ansprechpartner im Landratsamt Altenburger Land wird der Kontakt und der Informationsfluss zu den Botschaftern realisiert. Hierzu werden den Botschaftern aktuelle Informationsmaterialien (Botschafter-Visitenkarten, Flyer zum Landkreis, Werbemittel, Aufkleber etc.) mit dem Logo unseres Landkreises zur Verfügung gestellt.“*
Hierzu stellen wir folgende Fragen:
1. Wie beurteilen Sie, Herr Landrat, vor dem Hintergrund, dass offensichtlich seit dem 10.06.2003, also seit knapp dreieinhalb Jahres keine weiteren Botschafter ernannt worden sind, Kosten und Nutzen dieses Projektes? Hierbei bitten wir, Kosten und Nutzen soweit möglich zu beziffern.
2. Wann sind den ernannten Botschaftern welche Informationsmaterialien zur Verfügung gestellt worden? Wir bitten hierbei um exakte Zeitpunkte und präzise Benennung der Informationsmaterialien.
3. Soll, und wenn ja wie, das Projekt weiter geführt werden?

Der Landrat verweist darauf, dass er jetzt keine detaillierte Antwort geben kann, so dass eine schriftliche Beantwortung erfolgt.
Zur aufgeworfenen Frage, warum keine weiteren Botschafter benannt wurden, erklärt er, dass ihm derzeit ein oder zwei Namen vorliegen. Wenn eine gewisse Zahl von Vorschlägen vorliegt, werden weitere Botschafter für den Landkreis ernannt. Die Zusammenarbeit mit den einzelnen Botschaftern ist sehr unterschiedlich, was mit den Berufen, der konkreten Tätigkeit, den Möglichkeiten usw. der Botschafter zu tun hat. Die Botschafter werden z. B. regelmäßig durch den Newsletter über aktuelle Dinge im Landkreis informiert und bei Bedarf Material zur Weitergabe zur Verfügung gestellt. Es gibt vielfältige Aktivitäten auf den verschiedensten Gebieten, meist nicht spektakulär, die das Ziel haben, Kontakte herzustellen, Menschen aufmerksam zu machen, Botschaften nach außen zu tragen.

Weitere Anfragen gibt es nicht. Der Vorsitzende schließt den TOP.

TOP 6 Fortschreibung Schulnetzplan für die allgemein bildenden Schulen des Landkreises Altenburger Land, Zeitraum 2006-2011

Der Vorsitzende ruft den TOP auf, verweist aus die vorliegende Drucksache 194/2006 und übergibt das Wort an den Landrat.

Der Landrat weist darauf hin, dass das Thema ausführlich im Fachausschuss behandelt wurde. Um Missverständnisse auszuschießen, sind die in der Sachverhaltsdarstellung aufgeführten Punkte 1. bis 4. in Anführungszeichen zu setzen, da sie dem Bescheid des Thüringer Kultusministeriums vom 15.06.06 entnommen sind. Es handelt sich nicht um Aussagen der Verwaltung des Landkreises. Die in dem Bescheid genannten Bedenken hinsichtlich zweier Schulstandorte führten dazu, dass die dort geplanten Investitionen infrage gestellt sind. Der Bescheid steht auch im Widerspruch zu dem mit dem staatlichen Schulamt abgestimmten Konzept. Nun ist der Kreistag gefordert, in Kenntnis der Ansichten des Landes durch einen erneuten Beschluss die bisherigen Planungen zu bestätigen.

Herr Stange erinnert zu Beginn seiner Ausführungen daran, dass sich der zuständige Ausschuss seit September 2005 mit der Schulnetzplanung befasst und sich am Ende mit Mehrheit für den Entwurf ausgesprochen hat, der im Februar dieses Jahres vom Kreistag einstimmig beschlossen wurde. Damit ist im Landkreis eine Grundlage für den zweckmäßigen Schulbau vorhanden. Dies wird jedoch, bezogen auf die beiden Regelschulen in Lucka und Rositz, durch den Bescheid blockiert und auf den Landkreis kommen Mehrausgaben zu. Auch das besondere Engagement der Schulen wird hier nicht honoriert. Abschließend appelliert er an die KTM, durch die heutige Beschlussfassung auch zu zeigen, dass nicht bevorstehende Wahlen die Entscheidungsfindung im Februar maßgeblich beeinflusst haben, was gelegentlich ein Vorwurf war, sondern dass es darum geht, das beste Bildungsangebot für die Kinder des Landkreises vorzuhalten.

Der Vorsitzende des Schul-, Kultur- und Sportausschusses, Herr Schalla, geht auf die Aussagen des Kultusministeriums zu Lucka und Rositz ein und legt dar, dass sich den Ausschussmitgliedern die Frage stellt, wie ernst in Erfurt die Arbeit vor Ort überhaupt genommen wird. Die Empfehlung des Ausschusses im Februar, der Schulnetzplanung zuzustimmen, wurde nicht „aus dem Bauch heraus“ ausgesprochen. In beiden Einrichtungen hat sich der Ausschuss vor Ort umfassend ein Bild über das Für und Wider gemacht. Neben der Lehrerschaft wurden auch Vertreter der Eltern- und Schülerbeiräte gehört. Nachdem auch von Seiten des Schulamtes keine Bedenken mehr bestanden, konnte mit gutem Gewissen fraktions- und parteiübergreifend der Vorlage zugestimmt werden. Für die Verwaltung war damit Planungssicherheit für die betreffenden Einrichtungen gegeben. Die damaligen Entscheidungen hatten weder etwas mit der bevorstehenden Wahl noch mit der Angst vor unangenehmen Entscheidungen zu tun, betont er abschließend. Sie waren ausschließlich auf das Interesse der Schülerinnen und Schüler gerichtet. Namens des Ausschusses bittet er, der heutigen Vorlage zuzustimmen und damit ein klares Zeichen des politischen Willens des Kreistages in Richtung Erfurt zu geben.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.
Der Vorsitzende bittet um das Handzeichen, wenn Einverständnis mit der Fortschreibung der Schulnetzplanung laut genannter Drucksache besteht.

Vom Kreistag wird daraufhin der nachfolgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 170:

Der Kreistag bestätigt die Planungen zur Schulorganisation der Staatlichen Regelschulen Lucka und Rositz gemäß Punkt 5.10. und 5.11. (Seite 119 - 124) des Schulnetzplanes für allgemein bildende Schulen des Landkreises Altenburger Land für den Zeitraum vom 1. August 2006 bis 31. Juli 2011 laut Kreistagsbeschluss Nr. 151 vom 1. Februar 2006.

Abstimmungsergebnis:
Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 38 Mitglieder anwesend.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

DS-KT 196/2006

TOP 7 Schülerbeförderungskostensatzung des Landkreises Altenburger Land

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und verweist auf die vorliegende Drucksache Nr. 196/2006.

Anfragen/Diskussion gibt es nicht.

Herr Schalla informiert, dass im SKSpA die Erhöhung des Eigenanteils für die Schüler ab Klassenstufe 11 eingehend diskutiert wurde. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende bittet um das Handzeichen, wenn der Schülerbeförderungskostensatzung wie in o. g. Drucksache vorgeschlagen, zugestimmt wird.

Der Kreistag fasst den nachstehenden Beschluss.

Beschluss Nr. 171:

Der Kreistag beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Schülerbeförderungskostensatzung des Landkreises Altenburger Land.

Abstimmungsergebnis:
Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 38 Mitglieder anwesend.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

DS-KT 179/2006

TOP 8 Satzung des Landkreises Altenburger Land über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung - AWS -)

Der Vorsitzende ruft die oben genannte Drucksache auf und weist darauf hin, dass den KTM die in der Satzung vorzunehmenden Korrekturen schriftlich mitgeteilt wurden.

Anfragen/Diskussion gibt es nicht.

Der Vorsitzende des Werkausschusses, Herr Tempel, informiert, dass nach ausführlicher Diskussion dem Kreistag einstimmig die Beschlussfassung empfohlen wird. Sinn und Zweck ist eine bessere Handhabbarkeit für den Bürger. Er schätzt ein, dass das mit der Vorlage erreicht wird und bittet deshalb auch persönlich um Zustimmung.

Der Vorsitzende bittet um das Handzeichen, wenn der Abfallwirtschaftssatzung gemäß Drucksache 179/2006 zugestimmt wird.

Vom Kreistag wird der nachfolgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 172:

Der Kreistag beschließt, die als Anlage beigefügte Satzung des Landkreises Altenburger Land über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen
(Abfallwirtschaftssatzung - AWS -).

Abstimmungsergebnis:
Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 38 Mitglieder anwesend.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

DS-KT 180/2006

TOP 9 Satzung des Landkreises Altenburger Land über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AGS -)

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und weist darauf hin, dass den KTM ein Neudruck der Abfallgebührensatzung (Anlage zur Drucksache 180/2006) zugeschickt wurde.
Weiterhin teilt er mit, dass von der SPD-Fraktion ein Änderungsantrag zur Satzung mit Begründung vorliegt. Er übergibt das Wort an Herrn Dr. Schubert von der SPD-Fraktion.

Zu Beginn weist Herr Dr. Schubert darauf hin, dass er zur Werkausschusssitzung nicht anwesend sein konnte, da er in der Landtagsfraktion zu tun hatte. Für ihn und auch seine Fraktion sind die vorgesehenen Pflichtleerungen der falsche Weg. Die Frage ist doch, ob man dem Bürger immer alles vorschreiben muss oder ob man ihm möglichst viel Freiheit lässt, da wo eine Reglementierung nicht notwendig ist. Er erinnert an den auch in der Begründung des Antrages genannten Wechsel von Pauschalgebühr zur behälterbezogenen Gebühr im Jahre 1995, was die richtige Entscheidung war. Inzwischen ist auch durch Gerichtsurteile festgeschrieben, dass so zu verfahren ist. Wenn es so ist, dass jeder Bürger zwei Behälter pro Jahr zu leeren hat, dann muss man es nicht regeln. Die SPD-Fraktion beantragt, *im Entwurf der AGS § 4 Abs. 1 Nr. 2 die Sätze 3 und 4 zu streichen.* Sollten sich doch Probleme ergeben, kann man die Satzung auch später ändern.

Herr Tempel meldet sich zum *Geschäftsordnungsantrag.*
Da das Thema nicht unerheblich ist und verschiedene Aspekte in dem Änderungsantrag nicht berücksichtigt sind, beantragt er, *den Tagesordnungspunkt zur erneuten Beratung in den Ausschuss zurück zu verweisen.* Persönlich kann er der Argumentation der Verwaltung sehr gut folgen, respektiert allerdings auch die Meinung der SPD-Fraktion, deshalb dieser Antrag zur Rücküberweisung.

Herr Schemmel teilt mit, dass die SPD-Fraktion diesem Antrag folgen kann. Es sei nicht von Schaden, wenn dieser die Bürger berührende Punkt einschließlich des Änderungsantrages der Fraktion noch einmal beraten wird.

Der Vorsitzende stellt fest, dass es sich um einen Antrag nach § 16 Buchstabe f der Geschäftsordnung handelt. Er bittet um das Handzeichen, wenn Einverständnis mit der Rücküberweisung der Drucksache 180/2006 sowie des zugehörigen Änderungsantrages der SPD-Fraktion in den Werkausschuss besteht.
Der Vorsitzende stellt fest, dass dem Geschäftsordnungsantrag einstimmig entsprochen wird.

DS-KT 181/2006

TOP 10 Bestellung einer Prüferin für den Fachdienst Rechnungsprüfung

Der Vorsitzende ruft die Drucksache 181/2006 auf.

Auf Bitte des Landrates erhebt sich Frau Froese von ihrem Platz.

Der Kreisausschuss hat einstimmig die Empfehlung ausgesprochen, antragsgemäß zu beschließen.

Der Vorsitzende bittet bei Einverständnis mit dem Beschlussvorschlag gemäß o. g. Drucksache um das Handzeichen.

Durch den Kreistag wird der Beschluss Nr. 173 gefasst.

Beschluss Nr. 173:

Der Kreistag beschließt, Frau Sylvia Froese als Prüferin des Fachdienstes Rechnungsprüfung durch den Landrat zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:
Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 38 Mitglieder anwesend.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

DS-KT 190/2006

TOP 11 Haushaltsvollzug 2006 - Überplanmäßige Ausgaben im sozialen Bereich

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und verweist auf die o. g. Drucksache.

Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig die Beschlussfassung, teilt der Ausschussvorsitzende, Herr Apel, mit.

Anfragen/Diskussion gibt es nicht.
Der Vorsitzende bittet bei Zustimmung zu den überplanmäßigen gemäß Drucksache 190/2006 um das Handzeichen.

Durch den Kreistag wird daraufhin der Beschluss Nr. 174 gefasst.

Beschluss Nr. 174:

Der Kreistag beschließt gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung Überplanmäßige Ausgaben für folgende Haushaltsstellen:

48200 / 45410 / 45560 in einer Gesamthöhe von **2.188.700 €**

Die überplanmäßigen Ausgaben werden aus Mehreinnahmen der folgenden Haushaltsstellen gedeckt:

48200 / 90000 / 41800 in einer Gesamthöhe von **2.188.700 €**

gemäß Übersicht.

Abstimmungsergebnis:
Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 38 Mitglieder anwesend.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

DS-KT 191/2006

TOP 12 Beteiligung des Landkreises Altenburger Land an der landesweiten Einführung der Thüringer Ehrenamtscard

Der Vorsitzende ruft den TOP auf, verweist auf die o. g. Drucksache und übergibt das Wort an den Landrat.

Der Landrat erinnert an die vor einigen Jahren erfolgte Gründung der Thüringer Ehrenamtsstiftung durch den Freistaat. Von dem Zinsvolumen dieser Stiftung hat auch das Altenburger Land Vorteile und kann Jahr für Jahr Gutes für das Ehrenamt mit diesen Mitteln tun. Darüber hinaus ist der Freistaat gewillt, das Ehrenamt noch stärker zu fördern und auch Instrumente zu finden, die nicht unmittelbar mit öffentlichem Geld zu tun haben, aber dennoch ihre Wirksamkeit entfalten. Analog dem sehr erfolgreichen hessischen Modell soll auch in Thüringen eine Ehrenamtscard eingeführt werden, um ehrenamtlich Tätigen einen persönlichen geldwerten und auch ideellen Vorteil zu verschaffen als Äquivalent für die erbrachten Leistungen. Es gibt Bereitschaft bei der öffentlichen Hand und in der Wirtschaft, diese Idee der Ehrenamtscard zu unterstützen. Der Landkreis wird, wenn heute der Beschluss gefasst wird, der erste sein, der diese Card einführt. Bis zum heutigen Tag gibt es bereits Hunderte ganz konkrete Angebote und vertragliche Vereinbarungen, die von Ehrenamtlichen in ganz Thüringen genutzt werden können, informiert der Landrat. Im Altenburger Land wurden 17 Vereinbarungen abgeschlossen. Weitere 4 Zusagen liegen vor und zahlreiche Gespräche lassen erkennen, dass es Bereitschaft zur Unterstützung gibt.

Anfragen/Diskussion gibt es nicht.

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss hat die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen, informiert der Ausschussvorsitzende, Herr Schalla.

Der Vorsitzende bittet um das Handzeichen, wenn Einverständnis mit der Beteiligung des Landkreises Altenburger Land an der landesweiten Einführung der Thüringer Ehrenamtscard gemäß Drucksache besteht.

Der Kreistag fasst daraufhin den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 175:

Der Kreistag beschließt:
1. Der Landkreis Altenburger Land beteiligt sich an der landesweiten Einführung der Thüringer Ehrenamtscard.
2. Der Landrat wird ermächtigt, zu diesem Zweck eine Vereinbarung mit der Thüringer Ehrenamtsstiftung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:
Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 38 Mitglieder anwesend.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

DS-KT 192/2006

TOP 13 Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Museen (mit Studio Bildende Kunst) des Landkreises Altenburger Land

Der Vorsitzende ruft den TOP auf.

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss empfiehlt einstimmig die Beschlussfassung, teilt der Ausschussvorsitzende, Herr Schalla, mit. Durch den Kreisausschuss wurde ebenfalls eine einstimmige Empfehlung ausgesprochen, informiert der Landrat.

Anfragen/Diskussion gibt es nicht.
Der Vorsitzende bittet, der Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Museen gemäß Drucksache 192/2006 zuzustimmen.

Durch den Kreistag wird daraufhin der Beschluss Nr. 176 gefasst.

Beschluss Nr. 176:

Der Kreistag beschließt die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Museen (mit Studio für Bildende Kunst) des Landkreises Altenburger Land gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:
Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 38 Mitglieder anwesend.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

DS-KT 193/2006

TOP 14 Einführung des Ehrenamtes eines Kreisheimatpflegers im Landkreis Altenburger Land

Der Vorsitzende ruft den TOP auf, verweist auf die vorliegende Drucksache und übergibt das Wort an den Landrat.

Der Landrat geht kurz auf die Beschlussvorlage und die Bedeutung der Heimatpflege für den Landkreis ein. Die Einführung dieses Ehrenamtes soll bewirken, dass die Arbeit koordiniert, die vielfältig vorhandenen Aktivitäten zusammenführt und Kontakte zu den Gremien des Freistaates bis hin zur Landesregierung gepflegt werden. Positiv sieht der Landrat, dass es im Landkreis entgegen aller Skepsis doch eine Reihe von Personen gibt, die sich dieser Aufgabe widmen wollen und für dieses Ehrenamt vorgeschlagen wurden. Er bittet dem vorliegenden Antrag zuzustimmen und informiert, dass er nach der Beschlussfassung sofort die Berufung des ersten Kreisheimatpflegers vornehmen möchte.

Herr Schalla informiert, dass der Schul-, Kultur und Sportausschuss dieser Aufgabe Respekt zollt und einstimmig dem Kreistag die Beschlussfassung empfiehlt.

Anfragen/Diskussion gibt es nicht.
Der Vorsitzende bittet bei Einverständnis mit der Einführung des Ehrenamtes eines Kreisheimatpflegers im Landkreis laut Drucksache 193/2006 um das Handzeichen.

Durch den Kreistag wird daraufhin der Beschluss Nr. 177 gefasst.

Nach der Beschlussfassung beruft der Landrat auf Empfehlung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses Herrn Wido Hertzsch zum Kreisheimatpfleger des Landkreises Altenburger Land.

Beschluss Nr. 177:

Der Kreistag beschließt:

1. Die Einführung des Ehrenamtes eines Kreisheimatpflegers im Landkreis Altenburger Land.

2. Die Richtlinie für die Kreisheimatpflege im Landkreis Altenburger Land gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:
Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 38 Mitglieder anwesend.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

DS-KT 197/2006

TOP 15 B 93 Ortsumgehung Gößnitz und Löhmigen - zusätzlicher Knoten-

punkt "Gößnitz-Nord" in Verknüpfung der Kreisstraßen K 512/K 513

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und bittet, im letzten Absatz des Sachverhaltes der Drucksache 197/2006 die Höhe des Eigenanteiles des Landkreises auf 805 T€ zu korrigieren.

Herr Scholz gibt seiner Freude darüber Ausdruck, dass diese Ortsumgehung kommt. Das Straßenbauamt Ostthüringen als Vorhabenträger plant im Auftrag der Bundesrepublik diese Ortsumgehung. Über die Streckenführung kann man natürlich geteilter Meinung sein. Auch der Vorhabenträger hat sich sicher Gedanken über die verkehrsmäßige Entlastung der Ortslagen Gößnitz und Löhmigen gemacht. Aber nicht beachtet wurde, dass der geplante Knoten Nord im Ernstfall nicht die Stadt Gößnitz entlastet, sondern der Fahrzeugverkehr in Richtung A 4 weiterhin durch die Stadt gehen wird. Gemeinsam wurden von der Stadt Gößnitz, dem Landratsamt und der Einheitsgemeinde Saara Anstrengungen unternommen, um einen zweiten Kontenpunkt Nord zu erhalten. Herr Scholz bedankt sich ausdrücklich bei den Mitarbeitern des LRA. Wenn dieser Konten nicht kommt, dann hat Gößnitz überhaupt keine Anbindung, meint er. Dies kann nicht sein. Mit dieser Vorlage beweisen der Landkreis und die Kommunen ihre Bereitschaft zur konstruktiven Mitarbeit an einer Lösung, die für alle von Nutzen sein kann und wird. Er bittet den Kreistag, der Vorlage zuzustimmen.

Herr Ronneburger teilt mit, dass sich der Wirtschaftsausschuss in diesem Jahr zweimal mit der Problematik beschäftigt hat. Aufgrund der Wichtigkeit dieser Verkehrsanbindung empfiehlt der Ausschuss einstimmig die Vorlage zur Annahme durch den Kreistag.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.
Der Vorsitzende bittet, über den Beschlussvorschlag laut Drucksache abzustimmen.

Der Kreistag fasst daraufhin den nachstehenden Beschluss.

Beschluss Nr. 178:

Der Kreistag beschließt hinsichtlich der vom Straßenbauamt Ostthüringen vorgelegten Planung für die B 93neu Ortsumgehung Gößnitz und Ortsumgehung Löhmigen:

1. Die Stellungnahme des Landratsamtes zur Planfeststellung B 93 Ortsumgehung Gößnitz und Ortsumgehung Löhmigen vom 20. April 2006 sowie die abschließende Stellungnahme zur Forderung des Knotenpunktes „Gößnitz-Nord“ an die Anhörungsbehörde im Landesverwaltungsamt Weimar vom 6. Juli 2006 (siehe Anlage) werden bestätigt.
2. Der Landkreis wird die erforderlichen investiven Mittel zur Planung und zum Bau des Knotenpunktes „Gößnitz-Nord“ im Zuge der B 93 neu Ortsumgehungen Gößnitz und Löhmigen entsprechend dem zeitlich erforderlichen Ablauf in die Haushaltspläne der Folgejahre aufnehmen.
3. Für den Bau des Knotenpunktes sind mit dem Vorhabenträger die erforderlichen Vereinbarungen auf der Grundlage des Bundesfernstraßengesetzes und des

Thüringer Straßengesetzes abzuschließen sowie die Fördermittelanträge für den Bau des Knotenpunktes und der Kreisstraße K 513 im Jahr vor dem Baubeginn zu stellen. Das Planergänzungsverfahren ist in Abstimmung mit dem Straßenbauamt Ostthüringen und dem Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr nach Bestimmung der Vorzugsvariante einzuleiten.

4. Mit der Planung des Knotenpunktes soll das Ingenieurbüro Sehlhoff GmbH, Heinrich-Heine-Straße 1 aus 07749 Jena, welches auch die Ortsumgehungen Gößnitz und Löhmigen im Auftrag des Straßenbauamtes Ostthüringen plant, beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis:
Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 38 Mitglieder anwesend.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

TOP 16 Änderung von Ausschussbesetzungen

Der Vorsitzende ruft den TOP 16. auf und informiert, dass es 2 Vorlagen dazu gibt.

DS-KT 198/2006

TOP 16.1 Änderung von Ausschussbesetzungen (Antrag CDU-Fraktion)

Der Vorsitzende ruft den Antrag der CDU-Fraktion laut Drucksache 198/2006 auf.

Anfragen gibt es nicht.

Zur Beschlussfassung erläutert der Vorsitzende, dass die Punkte 1. und 3. des Beschlussvorschlages offen abzustimmen sind, bei Punkt 2. jedoch eine Wahl erforderlich ist. Er zitiert dazu aus § 4 Abs. 1 ThürKJHAG und weist auf die Ablauf der Wahl sowie die Handhabung des Stimmzettels hin.

Zunächst stellt die Vorsitzende die Punkte 1. und 3. getrennt zur Abstimmung (Ergebnis siehe unten).
Danach bittet er, die Wahlhandlung durchzuführen.

Die Beaufsichtigung der Wahlhandlung und die Ergebnisermittlung erfolgen durch Herrn Apel (CDU-Fraktion), Frau Franke (SPD-Fraktion), Frau Klaubert (PDS-Fraktion) und Herrn Schalla (FDP-Fraktion).

Der Kreistag tritt von 18:38 Uhr bis 18:55 Uhr in eine Pause ein.

Anschließend gibt der Vorsitzende folgendes Wahlergebnis bekannt und stellt fest, dass die Wahl erfolgreich war:
Die 38 abgegebenen Stimmzettel waren gültig. Herr Dr. Tomaschewski erhielt 36 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen.

Der Kreistag hat damit den Beschluss Nr. 179 gefasst.

Beschluss Nr. 179:

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion werden folgende Ausschussbesetzungen vorgenommen:

1. Herr Dr. Wolfhardt Tomaschewski wird als Mitglied in den Schul-, Kultur- und Sportausschuss berufen.

2. Der Kreistag wählt Herrn Dr. Wolfhardt Tomaschewski als stellvertretendes Mitglied für das stimmberechtigte Mitglied Katja Schumann in den Jugendhilfeausschuss.

3. Der Kreistag beruft Herrn Dirk Keiner als beratendes Mitglied in den Sozial- und Gesundheitsausschuss.

Abstimmungs-/Wahlergebnis:
Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung/Wahl 38 Mitglieder anwesend.
Der Beschluss wurde zur den Punkten 1. und 3. jeweils einstimmig gefasst.
Zu Punkt 2. erfolgte eine Wahl mit folgendem Ergebnis:
Die 38 abgegebenen Stimmzettel waren gültig. Herr Dr. Tomaschewski erhielt 36 Ja-Stimmen.

DS-KT 199/2006

TOP 16.2 Änderung von Ausschussbesetzungen (Abberufung/Berufung eines beratenden Mitgliedes im SGA)

Der Vorsitzende ruft nun die Drucksache 199/2006 mit dem Antrag der PDS-Fraktion auf.

Anfragen/Bemerkungen gibt es nicht.

Der Vorsitzende stellt die Punkte 1. und 2. des Beschlussvorschlages getrennt zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst den Beschluss Nr. 180.

Beschluss Nr. 180:

1. Der Kreistag beruft Frau Susanne Seifert als beratendes Mitglied im Sozialausschuss mit sofortiger Wirkung ab.
2. Der Kreistag beruft Frau Ute Lukasch als beratendes Mitglied in den Sozialausschuss.

Abstimmungsergebnis:
Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 38 Mitglieder anwesend.
Der Beschluss wurde zu den Punkten 1. und 2. jeweils einstimmig gefasst.

DS-KT 182/2006/1

TOP 17 Feststellung des Jahresabschlusses, der Ergebnisverwendung sowie Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates der Kreiskrankenhaus g GmbH für das Geschäftsjahr 2005

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und verweist auf die heute ausgeteilte Drucksache 182/2006/1. Zur Behandlung der Vorlage schlägt er vor, zunächst die Diskussion und Abstimmung zu den Punkten 1. bis 3. des Beschlussvorschlages vorzunehmen und danach zum Punkt 4. überzugehen

Wegen Befangenheit nehmen Herr Rydzewski, Herr Gumprecht, Herr Wolf, Herr Dr. Büring und Herr Plötner an der Beratung und Abstimmung zu den Punkten 1. - 3. nicht teil.

Wortmeldungen gibt es keine.

Der Kreisausschuss empfiehlt mehrheitliche (eine Stimmenthaltung) die Beschlussfassung, informiert Herr Köhler auf Nachfrage des Vorsitzenden.

Der Vorsitzende bittet um das Handzeichen, wenn Einverständnis mit den Punkten 1. - 3. des Beschlussvorschlages besteht.

Danach fragt er, ob zu Punkt 4. das Wort gewünscht wird.
Das ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung zum Punkt 4. der Drucksache.

Der Kreistag hat damit den Beschluss Nr. 181 gefasst.

Beschluss Nr. 181:

Der Kreistag beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2005 der Kreiskrankenhaus Altenburg g GmbH wird festgestellt.
   Der Jahresüberschuss 2005 in Höhe von 3. 824.371,07 Euro und der Gewinnvortrag 2004 in Höhe von 4.007.747,34 Euro (insges. 7.832.118,41 €) werden wie folgt verwendet:
   - Zuführung zur Gewinnrücklage 5.600.000,00 €
   - Betriebsmittelrücklage nach § 58 Nr. 6 AO 108.000,00 €
   - Investitionsrücklage 1.065.224,48 €
   - Rücklage Instandhaltungspauschale(1,1 %) gem. § 17 Abs. 4 B KHG 158.500,00 €

   Der Bilanzgewinn von 900.393,93 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
   Die Verwendung der Rücklagen 2005 wird bestätigt:
   - Entnahme Pflegeeinrichtung am KKH 15.281,65 €
   - Entnahme integrierte Versorgung /Gesundheitszentrum 100.000,00 €
2. Der Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2005 entlastet.
3. Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2005 entlastet.
4. Aus der Gewinnrücklage wird eine Vorabausschüttung in Höhe von 5.600.000 € an den Alleingesellschafter für gemeinnützige Zwecke nach § 58 Nr. 2 Abgabenordnung vorgenommen.

Abstimmungsergebnis:
Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung der Punkte 1. – 3. 33 Mitglieder und zur Abstimmung des Punktes 4. 38 Mitglieder anwesend.
Der Beschluss wurde zu den Punkten 1. – 3. und 4. jeweils einstimmig gefasst.

DS-KT 183/2006

TOP 18 Feststellung des Jahresabschlusses, der Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführerin und des Aufsichtsrates der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2005

Wegen Befangenheit nehmen Herr Rydzewski, Herr Ronneburger und Herr Hermann an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und fragt, ob es Wortmeldungen zur Drucksache 183/2006 gibt.

Das ist nicht der Fall.

Der Kreisausschuss empfiehlt auch hier bei einer Stimmenthaltung die Beschlussfassung, informiert Herr Köhler.

Der Vorsitzende bittet um das Handzeichen, wenn der Feststellung des Jahresabschlusses wie in der Drucksache vorgeschlagen, zugestimmt wird.

Der Kreistag fasst den Beschluss Nr. 182.

Beschluss Nr. 182:

Der Kreistag ermächtigt den Landrat, dem Jahresabschluss der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2005 wie folgt zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss 2005 wird in der vorliegenden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH testierten Form festgestellt.
2. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 71.186,84 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und mit der Kapitalrücklage saldiert.
3. Der Geschäftsführerin wird für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:
Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 35 Mitglieder anwesend.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

DS-KT 184/2006

TOP 19 Feststellung des Jahresabschlusses, der Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Geschäftsführerinnen und des Beirates der Seniorenzentrum Meuselwitz g GmbH für das Geschäftsjahr 2005

Herr Bergner, Mitglied des Beirates, nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Der Vorsitzende ruft die Drucksache 184/2006 auf.

Erläuterungswünsche und Anfragen gibt es nicht.
Der Kreisausschuss hat der Vorlage zugestimmt, teilt der Landrat mit.

Der Vorsitzende bittet bei Zustimmung zu dem in der o. g. Drucksache unterbreiteten Beschlussvorschlag um das Handzeichen.

Der Kreistag fasst den nachstehenden Beschluss.

Beschluss Nr. 183:

Der Kreistag ermächtigt den Landrat, dem Jahresabschluss der Seniorenzentrum Meuselwitz g GmbH für das Geschäftsjahr 2005 wie folgt zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss 2005 wird festgestellt.

2. Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 100.259,02 € wird in die Gewinnrücklagen eingestellt.
3. Den Geschäftsführerinnen wird für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.
4. Dem Beirat wird für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:
Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 37 Mitglieder anwesend.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

DS-KT 185/2006

TOP 20 Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung sowie Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates der Altenburg-Gera Theater GmbH für das Geschäftsjahr 2005

Wegen Befangenheit nehmen Herr Rydzewski, Herr Wolf und Frau Klaubert an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und fragt, ob es Wortmeldungen gibt.

Das ist nicht der Fall.

Der Kreisausschuss empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende bittet um das Handzeichen, wenn der Feststellung des Jahresabschlusses wie in Drucksache 185/2006 vorgeschlagen, zugestimmt wird.

Der Kreistag fasst den folgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 184:

Der Kreistag ermächtigt den Landrat, dem Jahresabschluss 2005 der Altenburg-Gera Theater GmbH wie folgt zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2005 der Altenburg-Gera Theater GmbH wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss wird in Höhe von 258.891,82 Euro zur Rücklagenbildung nach § 58 AO verwendet. Der verbleibende Gewinn in Höhe von 75.492,88 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2005 der Altenburg- Gera GmbH wird genehmigt.
4. Der Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2005 entlastet.
5. Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2005 entlastet.

Abstimmungsergebnis:
Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 35 Mitglieder anwesend.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

DS-KT 186/2006

TOP 21 Feststellung des Jahresabschlusses, der Ergebnisverwendung sowie Entlastung des Geschäftsführers der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2005

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und verweist auf den in der Drucksache 186/2006 dargestellten Sachverhalt.

Anfragen/Diskussion gibt es nicht.

Der Vorsitzende bittet um das Handzeichen, wenn dem Jahresabschluss gemäß o. g. Drucksache zugestimmt wird.

Durch den Kreistag wird der nachfolgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 185:

Der Kreistag ermächtigt den Landrat, dem Jahresabschluss 2005 der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH wie folgt zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss 2005 wird festgestellt.
2. Der Bilanzgewinn in Höhe von 75.229,11 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:
Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 38 Mitglieder anwesend.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

DS-KT 189/2006

TOP 22 Tätigwerden der Kreiskrankenhaus Altenburg g GmbH in der Stadt Meerane

Der Vorsitzende ruft die Drucksache 189/2006 auf und übergibt dem Landrat das Wort.

Der Landrat weist darauf hin, dass das Thüringer Landesverwaltungsamt einen Kreistagsbeschluss erwartet, da die Gesellschaft außerhalb des Landkreises und gleichzeitig außerhalb Thüringens aktiv wird. Von der Stadt Meerane wurden die entsprechenden Unterlagen beigebracht.
Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

Anfragen/Diskussion gibt es nicht

Der Vorsitzende bittet um das Handzeichen, wenn dem Tätigwerden der Kreiskrankenhaus Altenburg g GmbH in der Stadt Meerane gemäß o. g. Drucksache zugestimmt wird.

Vom Kreistag wird der Beschluss Nr. 186 gefasst.

Beschluss Nr. 186:

Der Kreistag stimmt dem Tätigwerden der Kreiskrankenhaus Altenburg g GmbH in der Stadt Meerane zur Durchführung ambulanter medizinischer Leistungen vorbehaltlich der rechtsaufsichtlichen Genehmigung gemäß §§ 114, 71 Abs. 4 ThürKO zu.

Abstimmungsergebnis:
Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 38 Mitglieder anwesend.
Der Beschluss wurde mit 37 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung gefasst.

DS-KT 187/2006

TOP 23 Besetzung des Beirates in der Seniorenzentrum Meuselwitz g GmbH

Der Vorsitzende ruft die Drucksache 187/2006 auf.

Zu den in der Drucksache unterbreiteten Besetzungsvorschlägen gibt es keine Anfragen.

Der Vorsitzende bittet bei Zustimmung um das Handzeichen.

Der Kreistag fasst den folgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 187:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land entsendet als Mitglied

1. Frau Christiane Arndt
2. Herrn Peter Bergner

für die Dauer von zwei Jahren in den Beirat der Seniorenzentrum Meuselwitz g GmbH.

Abstimmungsergebnis:
Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 38 Mitglieder anwesend.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

DS-KT 188/2006

TOP 24 Berufung von Mitgliedern und deren Stellvertreter in den Beirat der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und verweist auf die vorliegende Drucksache 188/2006.
Er informiert, dass die Fraktionen die bisherigen Mitglieder und Stellvertreter zur erneuten Berufung vorgeschlagen haben und verliest den kompletten Beschlussvorschlag.

Anfragen oder Bemerkungen gibt es nicht.

Der Vorsitzende bittet um das Handzeichen, wenn Einverständnis mit dem vorgetragenen Beschlussvorschlag besteht.

Vom Kreistag wird der nachstehende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 188:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beruft als

	Mitglieder	Stellvertreter
1.	Hans-Jürgen Kaspar	Fred Reichel
2.	Klaus Börngen	Wolfgang Scholz

für die Dauer von 2 Jahren in den Beirat der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH.

Abstimmungsergebnis:
Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 38 Mitglieder anwesend.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Der Vorsitzende schließt um 19:07 Uhr den öffentlichen Teil der Kreistagssitzung und verabschiedet die Gäste. Nach einer kurzen Pause wird die Sitzung mit dem nichtöffentlichen Teil weitergeführt.

Altenburg, den 21.09.2006

Der Vorsitzende	Die Schriftführerin
Fritz Schröter Vorsitzender des Kreistages	Mareile Köhler Büro des Kreistages